Abwasser Verband
EISENACH-Erbstromtal *in Abwicklung*
Ortsteil Stedtfeld

Am Frankenstein 1 – 99817 Eisenach – Tel.: 03691 / 814-400 – Fax: 03691 / 814-444

Stadtverwaltung Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf
Markt 2
99817 Eisenach

Vorab per Fax 03691670 900

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen/Datei	Telefon	Ort, Datum
	Az.: Storno001/2012	03 69 28 / 9 61 - 468	Eisenach, den 14.07.2016

-STORNO-

Fehlbedarfsumlage Bescheid 001/2012 vom 19.12.2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Wolf,

mit dem o.g. Bescheid wurde gegen die Stadt Eisenach eine Fehlbedarfsumlage in Höhe von 8.953.380,60 €, auf Grundlage der Übertragungsbilanz auf den 01. Januar 2003 des AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal vom 05. Mai 2006, festgesetzt. Der hier ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 12.426.621,24 € wurde auf die zum 31. Dezember 2002 verbandsangehörigen Städte und Gemeinden umgelegt.
Hiermit hebe ich den Bescheid 001/2012 der Fehlbedarfsumlage vom 19.12.2012 mit sofortiger Wirkung auf. Die Verbandsversammlung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal hat am 24.03.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
„Beschluss VV 4/2014: Die Verbandsversammlung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal beschließt gemäß § 8 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) im Betriebszweig Abwasserentsorgung in der Bilanzaufstellung zum 31.12.2014 eine volle Verrechnung der negativen allgemeinen Rücklage mit Teilen der in den Zweckgebunden Rücklagen ausgewiesenen Bestandteilen in zulässiger Weise und unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der zuständigen Kommunalaufsicht."
Die Verrechnung erfolgte mit dem Jahresabschluss des TAV 2014.
Diese Verfahrensweise wurde einstimmig durch die Verbandsversammlung nach erfolgter Verrechnung im Jahresabschluss 2014, am 27.06.2016 bestätigt:
„Beschluss VV 3/2016: Die Verbandsversammlung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal bestätigt die durchgeführte Verfahrensweise der vollen Verrechnung, gemäß § 8 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), im Betriebszweig Abwasserentsorgung in der Bilanzaufstellung zum 31.12.2014, der negativen allgemeinen Rücklage mit Teilen der in den Zweckgebunden Rücklagen ausgewiesenen Bestandteilen."

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kahlenberg
Abwickler